



Zeichenerklärung:

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeine Wohngebiete
- Sonstige Sondergebiete
- Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ Geschosflächenzahl als Höchstmaß

OK = 12,00 Maximal zulässige Gebäudeoberkante (Angabe in Meter, hier 12,00 Meter)
FH = 11,50 Maximal zulässige Firsthöhe (Angabe in Meter, hier 11,50 Meter)
TH = 5,50 Maximal zulässige Traufhöhe (Angabe in Meter hier 5,50 Meter)
Unterer Bezugspunkt der Höhenangaben ist die bestehende fertige Straßenhöhe am jeweiligen Baugrundstück (Höhe bezogen auf Straßenniveau)
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (hier 2 Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO 2 Abs. 4))

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise
EH Einzelhäuser
DH Doppelhäuser
HG Hausgruppen
a Abweichende Bauweise
Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fuß-/Radweg

Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen.

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen.
- Elektrizität

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Bahnanlagen
- Straßenbahnen

Grünflächen

- Private Grünfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Dauerkleingärten
- Parkanlage
- Spielfeld

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern
- Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Trippstadter Straße"
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Trippstadter Straße", Änderung 1
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

FD Flachdach
PD Pultdach
SD Satteldach
D=10°-30° Dachneigung
Hauptflächrichtung

III. Hinweise

16,0 Maßlinie, Maßzahl in Metern
bestehende Grundstücksgrenze
vorgeschlagene Grundstücksgrenze
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
geplante Fußgängerüberführung

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.02.2005 die Änderung/Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 26.02.2005 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 24.08.2005
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunre*

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.02.2005 festgelegt, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 26.02.2005 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 7.03.2005 bis 30.03.2005 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 24.08.2005
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunre*

Beschluss zur Planauslegung:

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 02.05.2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 14.05.2005 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 23.05.2005 bis 24.06.2005 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 24.08.2005
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunre*

Flächenberechnung:

Gebiet	Aussage Bebauungsplan:	überbaubare Grundstücksfläche: Bestand	Planung
Teilbereich 1: Umwandlung Wohngebiet (WA1)	Wohngebiet	960 m²	1450 m²
Teilbereich 2: Umwandlung Sondergebiet (SO2)	Sondergebiet	5215 m²	5235 m²
Teilbereich 3: Umwandlung Wohngebiet zu Sondergebiet für eine Kindertagesstätte (SO)	Wohngebiet	0 m²	611 m²
Teilbereich 4: Änderung Baufenster u. Gebäudestellung	Wohngebiet	1400 m²	1400 m²
Alle Wohngebiete: Änderung von Dachform und -neigung (WA1-4)	Wohngebiete	6175 m²	7296 m²
Gesamt		6175 m²	7296 m²

Durch die Modifizierung in den Teilbereichen 1 und 3 werden durch die Neuaufgrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen mehr Bodenversiegelungen zugelassen als dies durch den bisherigen Bebauungsplan möglich war. Insgesamt werden ca. 1121 m² Mehrversiegelung zulässig.

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.07.2005 nach Abwägung der vorgeschriebenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBO als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Kaiserslautern, 24.08.2005
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunre*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBO angeordnet.

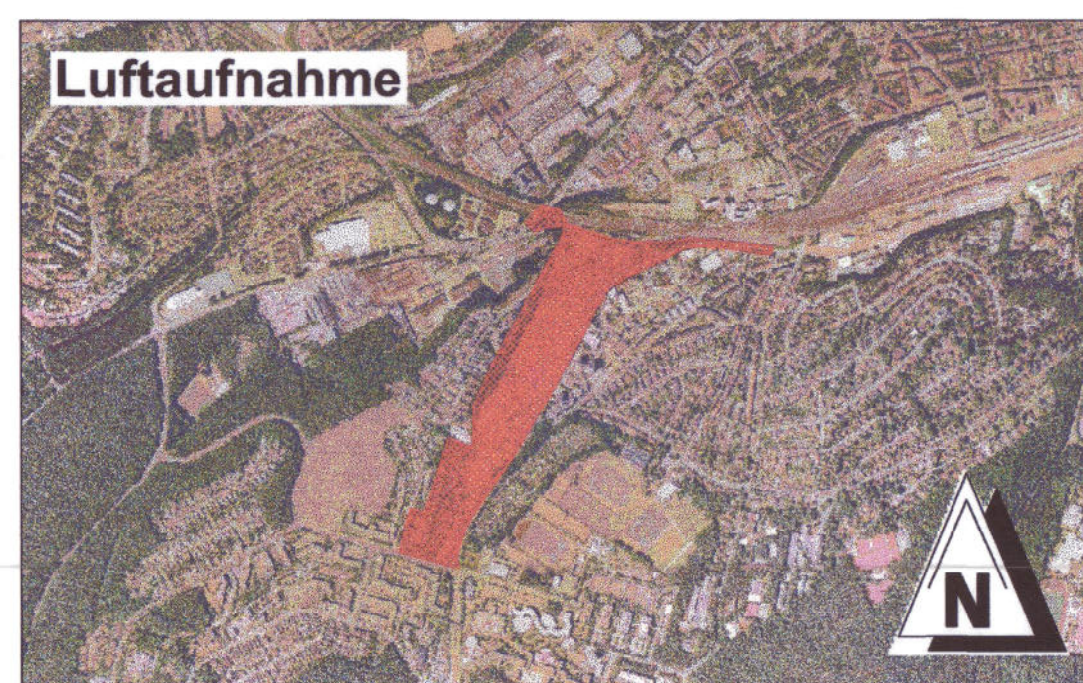
Kaiserslautern, 21.07.2005
Stadtverwaltung
Bernhard J. Deubig
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 23.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 24.08.2005
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunre*



UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N
"TRIPPSTADTER STRASSE"
ÄNDERUNG 1

KA 0/129

Übersichtsplan

Planungsstand: August 2005

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	01.07.2005	A. Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt):	01.07.2005	J. Wilhelm
stellv. Referatsdirektorin:	14.07.2005	Fraunre
Referat Stadtentwicklung / Vermessung / Bodenmanagement:	19.07.2005	
Referat Tiefbau:	19.07.2005	
Referat Grünflächen:	19.07.2005	
Oberbürgermeister:	20.07.2005	